

Verhaltenskodex der Heidelberg Pharma AG und der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH

Der Verhaltenskodex der Heidelberg Pharma gibt den Mitarbeitern eine Orientierung und verweist auf Richtlinien hinsichtlich der grundlegenden ethischen und sozialen Standards im Unternehmen. Er soll sowohl den Umgang miteinander als auch das Verhalten nach außen regeln. Alle im Unternehmen tätigen Personen, inklusive Vorstand und Aufsichtsrat, sollen den Verhaltenskodex beachten und danach handeln. Nicht nur Geschäftserfolge zählen, sondern auch die Art, wie wir uns verhalten und miteinander umgehen.

Medikamentenentwicklung: Unsere Aktivitäten auf dem Gebiet der Medikamentenentwicklung unterliegen umfassenden Gesetzen und Regelungen, welche dem Schutz der Patienten und der Verbesserung der Standards der Gesundheitsversorgung dienen. Die in diesem Bereich geltenden Gesetze und Regelungen sind zu befolgen. Jeder Mitarbeiter, dem im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft eine Verletzung dieser Regel auffällt, ist dazu angehalten, unverzüglich seinen Vorgesetzten und das zuständige Mitglied des Vorstands davon unterrichten. Eine Meldung kann auch anonym über ein webbasiertes System („Hinweisgebersystem“) getätigt werden.

Schutz der Sicherheit und des Wohlergehens der Mitarbeiter: Im Hinblick auf die allgemeine Sicherheit am Arbeitsplatz und auf ein gesundes Arbeitsumfeld sind sowohl die in diesem Bereich geltenden Gesetze als auch die zusätzlich erlassenen internen Sicherheits- und Hygieneregeln von Heidelberg Pharma zu beachten.

Umwelt: Alle Regelungen, welche den Umgang mit Chemikalien, Organismen und Abfallprodukten betreffen, sind einzuhalten. Im Allgemeinen erwartet die Gesellschaft von ihren Mitarbeitern einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt – auch in Bereichen, in denen keine zwingend zu befolgenden Regeln gelten.

Politische und religiöse Aktivitäten: Heidelberg Pharma respektiert die religiösen und politischen Ansichten ihrer Mitarbeiter. Dennoch ist es nicht erlaubt, innerhalb der Gesellschaft politische oder religiöse Ansichten zu propagieren. Die Unterstützung politischer Parteien oder religiöser Einrichtungen mit finanziellen Mitteln der Gesellschaft ist grundsätzlich nicht zulässig.

Diskriminierung: Es ist untersagt, innerhalb von Heidelberg Pharma rassistische, sexuelle oder diskriminierende Ansichten zu propagieren sowie Materialien dieser Art zu verteilen oder durch Benutzung der Unternehmensinfrastruktur, wie E-Mails oder Kopiergeräten, zu verbreiten oder zu vervielfältigen.

Verhalten der Mitarbeiter im Unternehmen: Die Mitarbeiter im Konzern sollen ihre Kollegen stets mit angemessenem Respekt behandeln. Sie sollen ihre Kollegen weder schriftlich, mündlich, noch in irgendeiner anderen Form hinsichtlich ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, einer Behinderung oder ihrer politischen und religiösen Ansichten diskriminieren. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vom 24. Dezember 2022 (AGG) sind einzuhalten.

Schutz der Vertraulichkeit: Im Konzern werden alle Arten von vertraulichen Informationen respektiert, die dem Unternehmen von Dritten in Geschäftsbeziehungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen werden ebenso gewissenhaft geschützt wie eigene vertrauliche Informationen. Den Mitarbeitern von Heidelberg Pharma ist es nur erlaubt, Informationen zu verwenden, die rechtmäßig erworben worden sind. Vertraulich erhaltene Informationen dürfen zu keinem anderen als zu dem dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Insidergeschäfte: Wichtige und aktienkursrelevante Informationen („Insiderinformationen“) werden bei der Heidelberg Pharma mit besonderem Bedacht behandelt. Solange diese Art von Informationen nicht veröffentlicht sind, müssen sie alle Mitarbeiter, die Kenntnis davon haben, vertraulich behandeln und dürfen sie nicht zu ihrem persönlichen Vorteil nutzen. Auf Basis von Insiderinformationen dürfen keine Aktiengeschäfte mit Heidelberg Pharma-Aktien getätigt werden und die Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags erhält jeder Mitarbeiter ein Informations-Memorandum zum Insiderrecht.

Informationspolitik: Jegliche Information über die Gesellschaft, beispielsweise hinsichtlich der finanziellen Situation, des Forschungsstands, der Produktentwicklung oder der Patentlage, die vom Vorstand oder einzelnen Mitarbeitern an Dritte weitergegeben werden, müssen mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen. Die Weitergabe von Informationen an Dritte durch einzelne Mitarbeiter darf nur im Rahmen des jeweiligen Tätigkeitsbereichs der betreffenden Mitarbeiter erfolgen und ist grundsätzlich mit dem jeweiligen Vorgesetzten bzw. mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG trägt dafür Sorge, dass die jeweils verantwortlichen Personen innerhalb des Konzerns in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Entwicklungsstand unterrichtet werden.

Interessenkonflikte: Die Mitarbeiter von Heidelberg Pharma müssen Situationen vermeiden, in denen es zu Konflikten zwischen den Interessen der Gesellschaft und den persönlichen Interessen eines Mitarbeiters kommen könnte. Falls solche Konflikte bestehen oder sich deren Entstehen abzeichnet, muss der Mitarbeiter diese Situation unverzüglich einem Mitglied des Vorstands darlegen. Beispiele von derartigen zu vermeidenden Situationen sind unter anderem: die Annahme von Geschenken, Zahlungen, Krediten oder Dienstleistungen jeglicher Art von Zulieferern, Kunden, Organisationen, Dienstleistern oder Wettbewerbern, welche über den in diesen Fällen üblichen Umfang wie etwa ein normales Geschäftsessen oder ein kleines Geschenk zum Ende des Jahres (unter 25 Euro) hinausgehen. Ebenso sollten es die Mitarbeiter vermeiden, Geschäfte mit ehemaligen Arbeitskollegen abzuschließen, es sei denn, es dient ausschließlich dem Geschäftsinteresse von Heidelberg Pharma. Unter keinen Umständen ist es den Mitarbeitern der Gesellschaft erlaubt, im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Heidelberg Pharma erhaltene Informationen zum Zwecke der persönlichen Bereicherung oder der Bereicherung von Freunden und Familienmitgliedern zu verwenden.

Allgemeines Geschäftsgebaren: Geschäftsbeziehungen zwischen Heidelberg Pharma und Dritten finden ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens statt. Im Falle größerer Transaktionen sind grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen und miteinander zu vergleichen, um einen für die Gesellschaft bestmöglichen Geschäftsabschluss erzielen zu können. Heidelberg Pharma wird in keinem Fall Zahlungen annehmen, die mit dem Zweck geleistet worden sind, illegal die Besteuerung zu umgehen. Die Gesellschaft wird keinerlei Zahlungen leisten, die einer rechtlichen Grundlage entbehren oder die einem bestehenden Gesetz oder der Intention des Gesetzes im Allgemeinen zuwiderlaufen. Es werden keine Zahlungen geleistet für einen Zweck, der von dem auf der Rechnung vermerkten abweicht.

Heidelberg Pharma will mit den hier beschriebenen Regeln und Richtlinien dazu beitragen, ein verlässlicher, verantwortungsbewusster und respektvoller Partner gegenüber ihren Mitarbeitern ebenso wie gegenüber all denjenigen zu sein, die mit der Gesellschaft im Geschäftskontakt stehen.

Ladenburg, 1. Februar 2024

Für den Vorstand:



Prof. Dr. Andreas Pahl
Sprecher des Vorstands



Walter Miller
Vorstand für Finanzen

Für den Aufsichtsrat:



Prof. Dr. Christof Hettich
Vorsitzender des Aufsichtsrats